

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Ablehnung von Studienanfängern für das Grund-, Haupt- und Realschullehramt sowie Berufsbildende Schulen und Sonderpädagogik

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP), eingegangen am 29.05.2019 - Drs. 18/3848 an die Staatskanzlei übersandt am 03.06.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 12.06.2019

Vorbemerkung der Abgeordneten

Aus der Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Planung der Lehrerausbildungskapazitäten“ (Drucksache 18/2476) vom 19.12.2018 geht hervor, dass „eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur die zukünftigen langfristigen Bedarfe an Lehrkräften“ zukünftig ermittelt und die Studienplatzkapazitäten entsprechend angepasst werden sollen. In einem Artikel des NDR vom 05.04.2019 wird erwähnt, dass im Bereich der Grund-, Haupt- und Realschulen 650 neugeschaffene Stellen zu besetzen sind. Dies sei eine Maßnahme des Ministeriums, um dem herrschenden Lehrermangel und Stundenausfall zu begegnen.¹

1. Wie viele geeignete Bewerber wurden in den vergangenen vier Semestern für das Studium zum Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie Berufsbildenden Schulen und Sonderpädagogik wegen fehlender Kapazitäten abgelehnt (bitte nach Hochschule und Studienfach aufschlüsseln)?

Die Studiengänge im Master of Education sind nicht zulassungsbeschränkt. In den lehramtsrelevanten Bachelorstudiengängen müssen aus Qualitätsgründen teilweise Zulassungsbeschränkungen vorgenommen werden. Da der Bachelor polyvalent ist und nicht zwingend in den Beruf der Lehrkraft mündet, betreffen diese Zulassungsbeschränkungen nicht nur Studierende mit dem Berufsziel Schule. Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) erhebt keine Daten über Bewerberinnen und Bewerber bzw. über deren Zulassung oder Ablehnung. Die Zahl an Mehrfachbewerbungen ist zudem aufgrund elektronischer Bewerbungsverfahren so groß, dass sich hierzu keine aussagekräftigen Auswertungen durchführen lassen.

¹ https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/Lehrermangel-Tonne-schreibt-1900-Stellen-aus,lehrermangel206.html

2. In welcher Höhe gab es im Bereich des Lehramtes an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie Berufsbildenden Schulen und Sonderpädagogik in den vergangenen vier Semestern eine Zulassungsbeschränkung auf der Grundlage des Abiturnotendurchschnitts (bitte nach Hochschule und Studienfach aufschlüsseln)?

Eine aktuelle Übersicht über die zulassungsbeschränkten Studiengänge gibt die Verordnung über Zulassungszahlen für Studienplätze zum Wintersemester 2018/2019 und zum Sommersemester 2019 (ZZVO 2018/2019), diese ist im Nds. GVBl. Nr. 7/2018, ausgegeben am 28.05.2018, Seite 130 ff. zu finden. MWK liegen keine Angaben darüber vor, mit welcher Abiturnote Bewerber abgelehnt wurden.

3. Aufgrund welcher anderen Kriterien/Aufnahmeverfahren/Tests wurden geeignete Bewerber im Bereich des Lehramtes an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie Berufsbildenden Schulen und Sonderpädagogik in den vergangenen vier Semestern abgelehnt (bitte nach Hochschule und Studienfach aufschlüsseln)?

Neben der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung können die Hochschulen gemäß § 18 NHG für bestimmte Studiengänge besondere Zugangsvoraussetzung festlegen. Dies können eine praktische Ausbildung, berufsbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten, fremdsprachliche Kenntnisse oder ein fachlich einschlägiges Ausbildungsverhältnis und in einem künstlerischen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Studiengang der Nachweis einer besonderen künstlerischen Befähigung sein.

Bei der Zulassung entscheiden die Hochschulen anhand des in § 5 NHZG festgelegten Auswahlverfahrens über die Studienplatzvergabe. Hier kommen z. B. das Auswahlgespräch oder eine schriftliche Aufsichtsarbeit zum Tragen. Da die Hochschulen die Auswahl eigenverantwortlich durchführen, liegen MWK keine hochschul- und studienfachspezifischen Informationen vor.